



An den Grossen Rat

26.5186.02

WSU/P265186

Basel, 1. Juli 2026

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend «die Notwendigkeit der Fuchsjagd im Kanton Basel-Stadt. Forderung einer Prüfung der wissenschaftlicher Evidenzlage zur Fuchsjagd und entsprechende Handlungen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Das vorliegende Anliegen ging auch als Petition an die landschäftliche Regierung. BS und BL haben eine gemeinsame Abteilung: das Amt für Wald und Wild beider Basel¹. Die Antwort wird auf Sommer versprochen (9. Feb. 2026). Hiermit soll auch von Seiten BS das Anliegen unterstützt und eingebracht werden.

Jedes Jahr werden in der Schweiz in der Regel zwischen 15'000 und 25'000 Rotfüchse abgeschossen². Die allgemeine Bevölkerung ist sich des Ausmasses und der wissenschaftlichen Evidenzlage zur Fuchsjagd nicht bewusst. Als Ziele der Fuchsjagd werden üblicherweise folgende Gründe genannt: a) Seuchenbekämpfung, b) Bestandsregulierung, c) Schutz anderer Tierarten, d) Wildschadenverhütung, e) Ausübung der Jagd als Tradition.

Wissenschaftliche Studien zeigen folgende Situation:

- a) Krankheitsprävention: Tollwut wurde in der Schweiz mit Impfködern eliminiert, nicht mit Jagd. Der Fuchsbandwurm lässt sich effizient ausschliesslich durch regelmässige Entwurmungsköder reduzieren, nicht durch die Jagd. Bei Staupe und Räude zeigt die Literatur, dass Jagd wirkungslos oder kontraproduktiv ist, da das Töten territorialer Tiere zu erhöhter Zuwanderung und Krankheitsausbreitung führt. Nicht alle mit Räude infizierten Füchse sterben, auch wenn sie kahle Stellen aufweisen.
- b) Bestandsregulierung: Fuchspopulationen bleiben trotz intensiver Bejagung stabil. Zuwanderung und erhöhte Reproduktion gleichen Bestände rasch wieder aus.
- c) Biodiversität und Landwirtschaft: Der Rückgang seltener Arten ist wissenschaftlich mehrheitlich auf Lebensraumverlust und intensive Landwirtschaft zurückzuführen, nicht auf den Fuchs. Bodenbrüter werden beispielsweise im luzernischen Wauwilermoos sehr erfolgreich durch Einzäunung geschützt. Zudem wird die veränderte Kulturlandschaft als Hauptproblem für die betreffenden Bodenbrüter identifiziert.
- d) Wildschadenverhütung: Der Kanton Genf hat die Freizeitjagd, inklusive der Fuchsjagd, seit 1974 abgeschafft. Auf Nachfrage meldete Genf zwar Schäden durch den Fuchs, diese werden jedoch nicht als übermässig betrachtet. Nach der Abschaffung der Fuchsjagd ist kein signifikanter Anstieg von Schäden, die von Füchsen verursacht worden wären, beobachtet worden. Zum Teil wird behauptet, dass die Fuchsjagd dazu beitrage, die Zahl der Unfälle mit Füchsen zu reduzieren. Dafür gibt es jedoch keine wissenschaftlichen Belege. Wenn überhaupt, ist der Zusammenhang eher gegenteilig: Die Jagd destabilisiert Territorien und führt zu vermehrtem Wanderverhalten. Dadurch

- geraten Füchse, die nicht an bestimmte Strassen gewöhnt sind, häufiger in Verkehrssituationen.
- e) Ausübung der Jagd als Tradition: Die allgemeine Bevölkerung ist sich des Ausmasses und der wissenschaftlichen Evidenzlage zur Fuchsjagd nicht bewusst. Es stellt sich die Frage wie viel Unterstützung die Fortführung der Fuchsjagd, im heutigen Ausmass, in der Bevölkerung finden würde, wenn sich diese der wissenschaftlichen Evidenzlage bewusst wäre.

Aufgrund der dargelegten wissenschaftlichen Evidenz bezüglich den Gründen a) - c) für die Fuchsjagd, sowie den Erfahrungen aus Genf betreffend Grund d), dürfte der gute Glaube bezüglich der Sinnhaftigkeit des aktuellen Fuchsmanagements wohl gebrochen sein, es scheint angezeigt und vernünftig.

Es ist zusätzlich zu bemerken, dass Genf und Luxemburg die Fuchsjagd abgeschafft haben. Auf Nachfrage hat der Kanton Genf bestätigt, dass keine übermässigen Schäden an Landwirtschaft oder Biodiversität, keine übermässigen Krankheitsausbrüche und keine «Überpopulation» zu vermerken seien.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Anliegen zu prüfen und zu berichten:

1. wie ein wissenschaftlich fundierter und ökologisch sinnvoller Umgang mit dem Rotfuchs im Kanton gewährleistet werden kann;
2. ob es, beruhend auf bestehenden wissenschaftlichen Studien, eine wissenschaftliche Notwendigkeit zur Fuchsjagd gibt;
3. wie die wissenschaftliche Evidenz zur Prävention und Kontrolle von vom Fuchs ausgehenden Zoonosen und anderen Krankheiten aussieht und ob die Jagd das effektivste Mittel dazu ist;
4. welche Erfahrungen andere Regionen – insbesondere Genf und Luxemburg, wo die Fuchsjagd abgeschafft wurde – gemacht haben und welche Good-Practice-Elemente sich daraus ableiten lassen;
5. ob, basierend auf bestehender wissenschaftlicher Faktenlage, ernstzunehmende ökologische, gesundheitliche oder landwirtschaftliche Auswirkungen durch einen Verzicht auf die Fuchsjagd zu erwarten wären;
6. ob es wissenschaftlich belegte Gründe gibt, welche darauf hindeuten, dass die wissenschaftliche Evidenz aus anderen Gebieten nicht im Kanton anwendbar wäre.

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fuer-wald-beider-basel>

² <https://www.bag.admin.ch/de/tollwut>.

Brigitta Gerber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Fragen zum Umgang mit Wildtieren, zur wissenschaftlichen Einordnung wildtierbiologischer Zusammenhänge sowie zur Ausgestaltung des Wildtiermanagements bedürfen einer sachlichen und differenzierten Betrachtung.

Der Kanton Basel-Stadt weist als stark städtisch geprägter Kanton besondere Rahmenbedingungen auf. Der Umgang mit Wildtieren unterscheidet sich daher wesentlich von klassischen Jagdkantonen mit grossflächiger land- und forstwirtschaftlicher Nutzung. Das Wildtiermanagement erfolgt im Kanton Basel-Stadt überwiegend durch die zuständigen Fachstellen und im Rahmen konkreter Situationen vor Ort. Ziel ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Wildtieren unter Berücksichtigung von Tiergesundheit, öffentlicher Sicherheit, Siedlungsraum und den Bedürfnissen der Bevölkerung.

Das Schweizer Jagdgesetz regelt sowohl den Schutz der heimischen Wildtierarten als auch die Jagd. Der Bund legt dabei die Grundsätze fest, nach denen die Kantone die Jagd regeln. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen der kantonalen Zuständigkeit. Wildtiermanagement ist dabei eine dauerhafte öffentliche Aufgabe. Mit der nachhaltigen Nutzung jagdbarer Arten geht gleichzeitig die Verpflichtung einher, Entwicklungen laufend zu beobachten, Auswirkungen zu beurteilen und das Management bei Bedarf anzupassen. Im Kanton Basel-Stadt wurden in den letzten zehn Jahren durchschnittlich fünf Füchse jagdlich erlegt. Im gleichen Zeitraum wurden durchschnittlich zehn Füchse pro Jahr als Fallwild (Verkehrsoffer und Krankheit) registriert. Spezialabschüsse durch den Kanton gab es keine. Durch stärkere jagdliche oder behördliche Eingriffe kann der

Fallwildanteil reduziert werden. Ohne Jagd wäre die Regulation des Fuchsbestands durch die kantonale Wildhut zu tätigen.

Die Beurteilung wildtierbezogener Fragen erfolgt stets im Rahmen einer Abwägung unterschiedlicher öffentlicher Interessen. Dazu gehören insbesondere Tiergesundheit, Tierschutz, öffentliche Sicherheit sowie Aspekte des Natur- und Artenschutzes.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie ein wissenschaftlich fundierter und ökologisch sinnvoller Umgang mit dem Rotfuchs im Kanton gewährleistet werden kann*

Ein wissenschaftlich fundierter Umgang mit dem Rotfuchs setzt eine kontinuierliche Beobachtung der Situation sowie eine differenzierte Beurteilung lokaler Gegebenheiten voraus. Wildtiermanagement basiert nicht auf einfachen Ja-Nein-Entscheiden, sondern auf einer laufenden fachlichen Abwägung verschiedener öffentlicher Interessen. Berücksichtigt werden dabei insbesondere Aspekte der Tiergesundheit, des Tierschutzes, der öffentlichen Sicherheit sowie Konfliktsituationen zwischen Menschen und Wildtier.

Im Kanton Basel-Stadt erfolgt der Umgang mit Wildtieren zurückhaltend und situationsbezogen, insbesondere bei konkreten Konflikt-, Krankheits- oder Tierschutzsituationen. Eine flächendeckende oder systematische Reduktion von Fuchsbeständen wird nicht angestrebt. Der heutige Ansatz eines zurückhaltenden, adaptiven und fachlich begleiteten Wildtiermanagements wird als zweckmässig erachtet.

2. *Ob es, beruhend auf bestehenden wissenschaftlichen Studien, eine wissenschaftliche Notwendigkeit zur Fuchsjagd gibt*

Die Frage nach einer generellen wissenschaftlichen «Notwendigkeit» der Fuchsjagd lässt sich fachlich nicht abschliessend mit Ja oder Nein beantworten. Wildtiermanagement basiert nicht ausschliesslich auf einzelnen isolierten Wirkungsnachweisen, sondern auf einer Gesamtabwägung verschiedener öffentlicher Interessen und praktischer Anforderungen.

Die heutige Praxis im Kanton Basel-Stadt verfolgt keinen Ansatz einer grossräumigen Bestandsregulation. Eingriffe erfolgen vielmehr situationsbezogen, etwa im Zusammenhang mit auffälligen, kranken oder verletzten Tieren oder bei konkreten Konfliktsituationen im Siedlungsraum. Der Umgang mit dem Rotfuchs erfolgt dabei nicht im Sinne einer allgemeinen Schädlingsbekämpfung, sondern als Teil eines differenzierten Wildtiermanagements.

Damit steht der Regierungsrat einer vertieften Prüfung eines Verzichts auf die reguläre Rotfuchs-Bejagung im Kanton Basel-Stadt offen gegenüber. Er beabsichtigt, diese Frage gemeinsam mit den Gemeinden zu vertiefen. Unabhängig davon könnten notwendige Eingriffe durch die zuständige kantonale Fachstelle, insbesondere durch die Wildhut und den Wildtierbeauftragten, auch künftig im Rahmen des bestehenden Wildtiermanagements sichergestellt werden. Dies gilt insbesondere für Massnahmen aus Gründen der Tiergesundheit sowie für besondere Situationen wie verletzte Tiere oder Wildunfälle. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat Potenzial für eine Weiterentwicklung des heutigen Umgangs mit dem Rotfuchs.

3. *Wie die wissenschaftliche Evidenz zur Prävention und Kontrolle von vom Fuchs ausgehenden Zoonosen und anderen Krankheiten aussieht und ob die Jagd das effektivste Mittel dazu ist*

Die wissenschaftliche Literatur zeigt, dass einzelne Krankheiten und Zoonosen unterschiedlich beurteilt werden müssen. Die Einschätzung wird geteilt, dass beispielsweise die erfolgreiche

Bekämpfung der Tollwut in der Schweiz primär durch Impfprogramme erreicht wurde. Die fachliche Beurteilung jagdlicher Eingriffe liegt heute weniger in der flächendeckenden Krankheitsbekämpfung als vielmehr in der Möglichkeit, auf konkrete Situationen reagieren und auffällige oder erkrankte Tiere zeitnah entnehmen zu können. Ebenso gehört die tierschutzgerechte Erlösung schwer verletzter oder erkrankter Wildtiere zu den Aufgaben eines verantwortungsvollen Wildtiermanagements. Jagdliche beziehungsweise wildtiermanagerische Eingriffe werden deshalb als einen möglichen Bestandteil eines umfassenden Umgangs mit Wildtiergesundheit, nicht jedoch als isoliertes oder allein entscheidendes Instrument betrachtet.

4. *Welche Erfahrungen andere Regionen – insbesondere Genf und Luxemburg, wo die Fuchsjagd abgeschafft wurde – gemacht haben und welche Good-Practice-Elemente sich daraus ableiten lassen*

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einzelne Kantone und Länder unterschiedliche organisatorische Modelle des Wildtiermanagements anwenden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch in Systemen ohne klassische Milizjagd weiterhin Eingriffe in Wildtierbestände erfolgen. Unterschiede bestehen primär in der organisatorischen Umsetzung. Der Kanton Basel-Stadt weist aufgrund seiner städtischen Struktur bereits heute Rahmenbedingungen auf, die sich wesentlich von klassischen Jagdkantonen unterscheiden. Entsprechend stehen primär Fragen der Wildtieraufsicht, Beobachtung und Intervention in konkreten Situationen im Vordergrund.

Aus dieser Sicht zeigt der Vergleich mit anderen Regionen insbesondere, dass Wildtiermanagement stets an die jeweiligen lokalen, räumlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden muss. Entscheidend ist, dass die zuständigen Stellen über die notwendige Sachkunde, Präsenz und Handlungsfähigkeit verfügen, um auf konkrete Entwicklungen angemessen reagieren zu können. Der heutige gesetzliche Rahmen trägt diesem Anspruch Rechnung. Die Erfahrung anderer Regionen geben jedoch Anlass, die Frage eines Verzichts auf die reguläre Bejagung des Rotfuchses im Kanton Basel-Stadt vertieft zu prüfen. Die Erfüllung der Aufgaben des Wildtiermanagements durch die zuständige kantonale Fachstelle bliebe davon unberührt und würde weiterhin notwendige Eingriffe bei kranken oder verletzten Tieren sicherstellen.

5. *Ob, basierend auf bestehender wissenschaftlicher Faktenlage, ernstzunehmende ökologische, gesundheitliche oder landwirtschaftliche Auswirkungen durch einen Verzicht auf die Fuchsjagd zu erwarten wären*

Die Auswirkungen eines vollständigen Verzichts auf jegliche Eingriffsmöglichkeiten lassen sich nicht abschliessend und allgemein gültig beurteilen. Wildtierpopulationen entwickeln sich unter dem Einfluss zahlreicher ökologischer und gesellschaftlicher Faktoren dynamisch. Entwicklungen lassen sich dabei nicht in allen Fällen mit ausreichender Sicherheit vorhersagen. Es wäre daher nicht zweckmässig, bestehende Handlungsmöglichkeiten ohne Not grundsätzlich einzuschränken. Der heutige gesetzliche Rahmen ermöglicht es den zuständigen Stellen, auf lokale Entwicklungen flexibel, verhältnismässig und situationsbezogen zu reagieren. Dies muss auch bei einem allfälligen Verzicht der Rotfuchsjagd gewährleistet bleiben. Im Kanton Basel-Stadt stehen dabei insbesondere konkrete Konfliktsituationen, Fragen der Tiergesundheit sowie der Umgang mit auffälligen oder verletzten Wildtieren im Vordergrund.

6. *Ob es wissenschaftlich belegte Gründe gibt, welche darauf hindeuten, dass die wissenschaftliche Evidenz aus anderen Gebieten nicht im Kanton anwendbar wäre.*

Wissenschaftliche Erkenntnisse aus anderen Regionen liefern wichtige Grundlagen für die fachliche Beurteilung wildtierbiologischer Fragestellungen. Ihre Übertragbarkeit hängt jedoch wesentlich von den jeweiligen räumlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Der Kanton Basel-Stadt weist als stark städtisch geprägter Kanton besondere Verhältnisse auf. Erkenntnisse aus grossflächigen ländlichen oder intensiv landwirtschaftlich genutzten Regionen lassen sich deshalb nicht ohne Weiteres direkt übertragen. Es ist daher unerlässlich, die

wissenschaftlichen Erkenntnisse stets im Zusammenhang mit den konkreten lokalen Gegebenheiten zu beurteilen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin